

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/155
öffentlich		
Datum 30.11.2017	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg - Personalentwicklung

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 11.12.2017 18.12.2017	Berichterstatter Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	34.300 € p. a.			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Ahrensburg wird mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zur Abgeltung von notwendigen Auslagen für die Teilnahme an Einsätzen (Fahrtkosten, Verpflegung und Erfrischungen u. a.) im Rahmen der Entschädigungsrichtlinie für Mitglieder der Feuerwehren 4 € als Entschädigungspauschale für Fahrtkosten pro Einsatz gewährt.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € p. a. werden im PSK 12600.5421000 im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

- Im Rahmen des Programms „Fit for Fire“ erhalten aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Ahrensburg in ihrer Funktion als Atemschutzträger für den Zeitraum ihrer Atemschutzzeitung zur Aufrechterhaltung derselben einen zweckgebundenen monatlichen Zuschuss von 22 € für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio in Ahrensburg. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.300 € p. a. werden im PSK 12600.5421000 im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Im Zuge der damaligen Beratungen über den Feuerwehrbedarfsplan wurde auch das Thema Personalentwicklung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren thematisiert.

Einerseits ging es darum, Rahmenbedingungen im Ehrenamt zu schaffen, die auch für Außenstehende Anreize bieten können, sich freiwillig im Gemeinwesen einzubringen. Andererseits geht es darum, den vorhandenen Personalbestand zu motivieren und die Einsatzbereitschaft insgesamt zu erhalten bzw. zu stärken.

Der Gemeindevorstand hat nunmehr vier unterschiedliche Vorschläge ausgearbeitet, die grundsätzlich geeignet wären, das Ziel der Personalentwicklung innerhalb der Feuerwehr zu unterstützen.

1. Kostenloses Parken im Stadtgebiet

Mit Rücksicht auf die Abgabengleichheit und -gerechtigkeit ist die alleinige Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehren allein wegen ihrer Mitgliedschaft nicht zulässig. Im Übrigen fehlen auch entsprechende Ermächtigungsgrundlagen im Kommunalabgabengesetz und der Parkgebührenverordnung.

2. Kostenlose Nutzung der Stadtbücherei

Mit Rücksicht auf die Abgabengleichheit und -gerechtigkeit ist die alleinige Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehren allein wegen ihrer Mitgliedschaft nicht zulässig. Im Übrigen fehlen auch entsprechende Ermächtigungsgrundlagen im Kommunalabgabengesetz und in der Gebührensatzung der Stadtbücherei.

3. Pauschale Kostenentschädigung bei Einsätzen

Die Entschädigungsrichtlinie für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sieht vor, dass den Mitgliedern der Feuerwehren bei Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen gewährt wird. Die Gewährung von Einsatzverpflegung und von Erfrischungsgetränken ist örtlich zu regeln.

Notwendige Auslagen für Fahrtkosten, Verpflegung und Erfrischungen bei Einsätzen und Übungen können auch durch eine Entschädigungspauschale abgegolten werden. Dadurch wird der Einzelnachweis entbehrlich. Die Pauschale kann für jedes teilnehmende Mitglied bei einem Einsatz von bis zu vier Stunden 4 € betragen und erhöht sich je nach Dauer des Einsatzes unwesentlich entsprechend der Vorgaben.

In der Vergangenheit wurde den Kameradinnen und Kameraden lediglich Verpflegung und Erfrischungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auslagenerstattung für Fahrtkosten zu Einsätzen wurde nicht gewährt. Reisekosten wurden nur als Auslagenerstattung im Rahmen einer Einzelabrechnung überwiegend nur bei Lehrgängen vorgenommen. Der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung Einsatzfahrten stand aus Sicht der Beteiligten außer Verhältnis zum geltend zu machenden Anspruch.

Im Ergebnis soll zukünftig die pauschale Auslagenerstattung je Einzelteilnehmer individuell ausgezahlt werden und andererseits die bisherige zentrale und bedarfsgerechte Bereitstellung von Verpflegung und Erfrischungen im Einsatzgeschehen weiterhin gewährleistet sein.

Insbesondere größere Wehren in städtischen Bereichen (z. B. Geesthacht) passen sich dieser Regulierungspraxis an, weil dort regelmäßig ein erheblich erhöhtes Einsatzaufkommen festzustellen ist, das mit dem gewachsenen Begriff der Freiwilligen Feuerwehr im herkömmlichen Sinne nicht mehr vergleichbar ist. Die Ortswehr Ahrensburg hatte 305 Einsätze in 2014, 412 erfasste Einsätze in 2015 und in 2016 lagen die Einsätze bei 360.

Dabei kommt es nicht auf die statistische Zahl der Einsätze an, sondern die Anzahl der Alarmierungen, die für den Einzelteilnehmer auch tatsächliche Fahrten zur Wache zur Folge hatten.

Die Gewährung einer einsatzbezogenen Auslagenpauschale realisiert schlussendlich den Anspruch der Mitglieder der Feuerwehren auf Reiskostenerstattung im Sinne der Richtlinie, reduziert bei dessen Verwirklichung den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung und stärkt auf diese Weise insgesamt die Motivation der Mitglieder bei der Teilnahme an Feuerwehreinsätzen.

4. Anteilige Kostenübernahme für körperliche Fitness

Mitglieder im aktiven Feuerwehrdienst müssen die persönlichen Anforderungen im Dienst- und Einsatzgeschehen erfüllen, d. h. insbesondere auch körperlich tauglich sein. Im Zweifel ist die Tauglichkeit durch ärztliches Attest eines mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arztes zu belegen.

Der Dienst in der Einsatzabteilung erfordert regelmäßig auch bei jeder Brandbekämpfung das Vortragen eines Löschangriffs unter Atemschutz. Atemschutzgeräteträger müssen hinsichtlich ihrer körperlichen Tauglichkeit erhöhte Anforderungen erfüllen, die auch ärztlich belegt werden müssen.

In der Vergangenheit wurden bereits unterschiedliche Aktivitäten im Rahmen des Programms „Fit for Fire“ initiiert. Es bestehen Gruppen innerhalb der Wehr, die sich entweder regelmäßig zum Fußball in einer städtischen Sporthalle treffen und weitere selbst organisierte sportliche Aktivitäten. Sehr gut wurde die Möglichkeit von den Mitgliedern angenommen, das badlantic einmal wöchentlich zu nutzen. Hierfür wurde bisher ein Kostenbeitrag von 22 € pro Mitglied und Monat kalkuliert und in den Haushalt eingeworben.

Derzeit besitzen von 114 aktiven Mitgliedern in der Feuerwehr 73 Personen die Befähigung als Atemschutzgeräteträger. Insoweit wären bei analoger Förderung zusätzlich 19.300 € p. a. in den Haushalt überplanmäßig einzustellen.

Speziell für aktive Atemschutzgeräteträger scheinen Fitnessstudios ein geeigneteres Trainingsprogramm vorzuhalten, das auch bei einigen Adressaten innerhalb der Feuerwehr besser angenommen wird als Schwimmen. Zudem könnte die Förderung einer Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio auch für potenzielle Bewerber außerhalb der Feuerwehr einen zusätzlichen Anreiz schaffen, in die Feuerwehr einzutreten und dort dann auch zu bleiben.

Ziel ist es dabei, durch Schaffung von angemessenen Anreizen einerseits die körperliche Tauglichkeit der Mitglieder zu erhalten und zu verbessern und andererseits die Mitglieder zu binden und neue zu werben.

Michael Sarach
Bürgermeister